

Herausgeber: Gewaltschutzzentrum Salzburg gGmbH  
Text: Elisabeth Simm-Herzog  
Gestaltung und Umsetzung: Ulrike Huemer

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autorin  
Buchschniede von Dataform Media GmbH  
Julius-Raab-Straße 8  
2203 Großebersdorf  
Österreich

[www.buchschniede.at](http://www.buchschniede.at) – Folge deinem Buchgefühl!  
Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:  
[info@buchschniede.at](mailto:info@buchschniede.at)

ISBN 978-3-99192-715-0

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.



# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort: Hinschauen – unsere Themen des Monats	Seite 2
Januar: Das Haus in der Paris-Lodron-Straße 3a	Seite 3
Februar: Die Gewaltspirale durchbrechen	Seite 5
März: Mir kann das nicht passieren – oder doch?	Seite 7
April: Will ich darauf angesprochen werden?	Seite 11
Mai: Wenn Sie das bitte lesen und unterschreiben	Seite 14
Juni: „Feuerlöscher“ oder Präventivberatung?	Seite 17
Juli: Follow-up	Seite 21
August: Luft nach oben	Seite 24
September: „Seesterne haben kein zentrales Gehirn“	Seite 27
Oktober: Herbst – Zeit der Vernetzung	Seite 30
November: Ein Stück Entlastung auf einem steinigen Weg: Prozessbegleitung	Seite 33
Dezember: Traue nie (nur) der KI!	Seite 36
Nachwort	Seite 40
Quellenverzeichnis und Bildnachweise:	Seite 41

# HINSCHAUEN – unsere „Themen des Monats“ 2025

Ursprünglich aus der Idee eines monatlichen „Newsletters“ für unsere Kooperationspartner\*innen geboren, entstanden mit Beginn 2025 meine Beiträge mit dem Titel „Thema des Monats“, in denen ich aus langjähriger beruflicher Perspektive Bereiche und Aspekte unserer Arbeit vorstellen darf, die eng mit dem Aufgabenfeld des Gewaltschutzzentrums Salzburg verknüpft sind und dieses aus einem nicht ganz alltäglichen, etwas „freieren“ Blickwinkel vorstellen. Es geht um Fachliches sowie um Reflexionen zu komplexen Themen, die in unserer täglichen Arbeit eine Rolle spielen.

So spannt sich über das Jahr 2025 ein thematischer Bogen von historischen Aspekten des Gewaltschutzes über die Prozessbegleitung, Prävention und Nachsorge bis hin zu Fragen von Selbstfürsorge, Netzwerkarbeit und Kommunikation in Behörden. Der Blick fokussiert auf Gewalt nicht als individuelles Problem, sondern sieht sie eingebettet in strukturelle, gesellschaftliche und institutionelle Zusammenhänge.

Die Arbeit im Gewaltschutzzentrum ist ein beständiger Einsatz und ein fortlaufendes Bemühen um Schutz und Sicherheit, Würde, Sorgfalt und Solidarität. Betroffene Menschen sind dabei keine zu „beamtshandelnden“ Objekte, sondern Subjekte mit Rechten, Ressourcen und Handlungsspielräumen, die es immer neu auszuloten gilt. Zugleich möchte ich mit den Beiträgen auch unsere professionelle Arbeit kritisch reflektieren: Was bedeuten zB. Supervision, Nachsorge, Teamarbeit, Verantwortung? Gewaltschutzarbeit ist weder heroische Einzelarbeit noch reine Verwaltungstätigkeit, sondern ein anspruchsvoller, kollektiver Prozess.

In diesem Sinne richten sich meine Texte sowohl an Fachpersonal als auch an alle interessierten Menschen. Sie sollen Reflexionsanstoß, aber auch möglicher Einstieg in ein gesellschaftlich oft verdrängtes Thema sein; sie möchten Orientierung bieten, ohne einfache Antworten zu liefern. Und schließlich möchten sie etwas über unser Fachwissen und unsere Haltung zu einem gesellschaftlich hochrelevanten Themenbereich erzählen – jenem von Gewalt, Gewaltschutz und Gewaltprävention.



Mein besonderer Dank gilt dabei unserer Geschäftsführung Christina Riezler, die das Gewaltschutzzentrum, das sich nun schon viele Jahre einer schweren Aufgabe widmet, mit großem Verantwortungsbewusstsein, Umsicht und Sorgfalt leitet.

Salzburg, im Juni 2026, Elisabeth Simm-Herzog

# Januar

## DAS HAUS IN DER PARIS-LODRON-STRASSE 3a

### oder was ein Stolperstein mit Gewaltprävention zu tun haben könnte



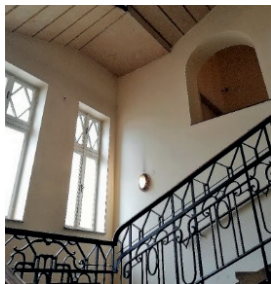
Das Gewaltschutzzentrum Salzburg in der Paris-Lodron-Straße 3a ist in einem alten Bürgerhaus angesiedelt. Es strahlt Stolz und altherwürdige Schönheit aus. Wir verbinden ein Haus oft mit Geborgenheit und Sicherheit. So haben es auch viele unserer Klient\*innen einmal getan, bis sie genau dort – in den eigenen vier Wänden ihrer Wohnung – Ängstigung, Gewalt und Unterdrückung erfuhren, oft lange Zeit unbeobachtet von der Außenwelt.

Auch das Haus in der Paris-Lodron-Straße 3a, in dem sich die Zentrale der Einrichtung „Gewaltschutzzentrum“ befindet, ist einmal Ort eines großen Verbrechens gewesen – im Namen der Staatsgewalt.

Ein Messingquadrat, eingelassen in den Asphalt vor dem Portal des Hauses, weist darauf hin; es handelt sich um einen der Stolpersteine, die vor mehreren Bauwerken in der gesamten Straße zu finden sind. Der im Metall eingeschriebene Name weist auf eine Person hin, die in diesem Haus Nr. 3a wohnte, als „Ostarbeiterin“ diente und am 27.6.1944 Opfer einer nationalsozialistischen Ideologie wurde. Im Zuge meiner über 25jährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin des Gewaltschutzzentrums Salzburg bin ich etliche Male über diesen Stein hinweggegangen, bevor er mir eines Novemberabends ins Auge fiel, als ein Grablicht und eine Rose daneben platziert worden waren. Auf dem Messingquadrat ist zu lesen: *Paraska Mensjuk, Jg. 1923, Ukraine, Zwangsarbeit. Verhaftet 27.6.1944. Gestapohaft Salzburg. Ermordet 30.6.1944.*



Ich kenne die Person so wenig, wie ich den Nationalsozialismus aus eigenem Erleben kennen kann, aber ein Bild steigt auf. Von einer konkreten Person, die hier keine Heimat fand, unterdrückt und vernichtet wurde. In dieser Zeit wurden in Österreich u.a. Frauen als „Asoziale“ verfolgt, es gab eine „Anhaltung arbeitsscheuer Fürsorgeempfänger“, und es wurden Gesetze zur Umsetzung dieser Ideologien geschaffen. Die nationalsozialistische Idee vom „reinen Volkskörper“ definierte „schädliche Elemente“; darunter fielen u.a. Frauen, die aufgrund ihrer vermeintlich fehlenden Arbeitsmoral (»arbeitsscheu«) oder eines »amoralischen« Lebenswandels in den Fokus der Behörden gerieten.<sup>1</sup>



Stieggeländer, Fenster und Lampen im Haus Paris-Lodron-Straße 3a müssen immer noch dieselben wie 1944 sein, müssen sich der jungen Frau so ähnlich gezeigt haben wie mir jetzt. Als ich das Büro an jenem Novemberabend verlassen will und auf das Grablicht neben dem Stolperstein aufmerksam werde, kehre ich noch einmal um und suche im Computer Informationen zu Paraska Mensjuk. Ich finde sie u.a. unter „*Stolpersteine Salzburg*“.<sup>2</sup>

Das heutige Gewaltschutzzentrum befindet sich in der ehemaligen *Reichsbanknebenstelle Salzburg*. Der Eigentümer des Gebäudes war 1944 die *Reichsbank Berlin* als

<sup>1</sup> Vergl. Amesberger, Halbmayr, Rajal: „Arbeitsscheu und moralisch verkommen.“ Wien, Mandelbaum Verlag, 2019

<sup>2</sup> <http://www.stolpersteine-salzburg.at/>

Nachfolgerin der *österreichisch-ungarischen Bank*. Die Ukrainerin Paraska ist 18, als sie 1942 als Hausmädchen durch die Salzburger Meldepolizei registriert wird und in die Dienste von Direktor Hansemann genommen wird – verschleppt aus dem Dorf Wilschenko bei Kiew. Sie bekam das Kennzeichen „Ost“ auf ihre linke Brustseite angebracht und wurde hier in einem „zuverlässigen“, d.h. nationalsozialistischen Haus zur Zwangsarbeit eingeteilt.

Was hat ein Dienstmädchen, das im Dritten Reich in Salzburg aus dem Haus in der Paris-Lodron-Straße abgeführt und ermordet wurde, mit Prävention und mit unserer Arbeit, dem Vorgehen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt im sozialen Nahraum, zu tun? Gewalt findet auch heute statt – in Beziehungen und unter staatlichen Diktaturen. Der Stolperstein vor dem Haus mit dem Gewaltschutzzentrum erinnert auch heute daran, dass Freiheit und Sicherheit für alle Menschen und die Wahrung ihrer Grundrechte weiterhin nicht selbstverständlich sind, dass das Eintreten dafür nie abreißen darf und breite Unterstützung und Bewusstmachung benötigt.

Das Haus in der Paris-Lodron-Straße 3a war einmal Schauplatz für Verbrechen im Namen des Staates und seiner Gewalt. Die Organisation *Gewaltschutzzentrum* in seinen Räumlichkeiten im 1. Stock verschreibt sich seit Jahrzehnten dem Vorgehen gegen Beziehungsgewalt; sie tritt aber auch für eine gesamtgesellschaftliche Ächtung von Gewalt ein – und damit für stetige Präventionsarbeit, die entsprechender Förderung bedarf.

Mit dem Eintreten für Schutz und Sicherheit, für Möglichkeiten zur Beendigung von Gewaltbeziehungen setzt das Gewaltschutzzentrum dort an, wo auch die Menschenrechte beginnen müssen:

*„An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung.“<sup>3</sup>*

Macht war und ist immer anfällig für ihren Missbrauch durch diejenigen, die sie innehaben. Das gilt für zwischenmenschliche Beziehungen, aber immer auch für eine Staatsmacht. Das Haus in der Paris-Lodron-Straße 3a hat seit meiner Aufmerksamkeit auf den Stolperstein eine andere, besondere Bedeutung für mich, weil es die Widersprüche zwischen diesem Anspruch an die Menschlichkeit und den Niedertrachten der Realität nicht vergessen lassen will. Zu seiner historischen Schönheit gehört auch das lange Bestehen des Gewaltschutzzentrums Salzburg im ersten Stock mit seiner so wichtigen Aufgabe, Möglichkeiten des Schutzes vor der „Gewalt im Kleinen“, in den zwischenmenschlichen Beziehungen, und damit auch „im Großen“, in der Gesellschaft, aufzuzeigen und bei der Umsetzung mitzuwirken.

Die Politik sollte auch heute den Menschenrechten folgen und nicht umgekehrt – damit ein von Menschenverachtung geprägter Geschichtsabschnitt sich nicht wiederholt und gemeinsam präventiv sowie auf allen Ebenen mit dem Ziel der Gewaltfreiheit vorgegangen wird.

<sup>3</sup>(Eleanor Roosevelt verkündete dies am 10.12.1948 als Vorsitzende der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Rahmen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“).

# Februar

## DIE GEWALTSPIRALE DURCHBRECHEN – wie kann das gelingen?

Es ist ein **Montagsmorgen im Gewaltschutzzentrum**. Was war am Wochenende los? Was ist passiert? Welche Berichte der Polizei haben uns erreicht, und was ist zu tun?

Unser Blick widmet sich diesmal zunächst dem konkreten **Tagesablauf** der Gewaltschutzarbeit, um uns einer Antwort auf die Frage anzunähern: Welchen Beitrag können wir leisten, um mit größtmöglicher Verantwortung daran zu arbeiten, dass Menschen als Betroffene von Beziehungsgewalt sicherer leben können? Wie kann die Prävention, der sich unser letztes „Thema des Monats“ gewidmet hat, neben der Schadensbegrenzung bei all der schon erfolgten Gewalt in der alltäglichen Praxis gelingen?

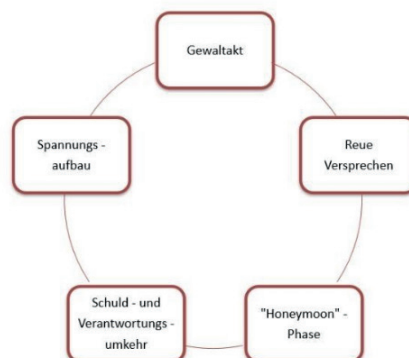
Das Gewaltschutzzentrum mit seinen beiden Zentral-Standorten in der Paris-Lodron-Straße und am Max-Ott-Platz sowie in den Regionalstellen arbeitet nach einem genau strukturierten Ablauf. In der Zentrale werden auch an diesem Morgen die per E-Mail an uns **übermittelten polizeilichen Meldungen** registriert, ausgedruckt und für die gemeinsame Morgenbesprechung im Team vorbereitet. Dies geschieht aufgrund der von der Polizei an uns übermittelten Daten – mit relevanten Informationen über deren Einschreiten, über das Geschehen, die Betroffenen und die Gefährder\*innen.

Die Polizei in Stadt und Land Salzburg hat über das vergangene Wochenende bis zu diesem exemplarischen Montagmorgen 10 **Betretungsverbote** ausgesprochen, zusätzlich wurde diesmal auch die Information über eine **„Beharrliche Verfolgung“** (bekannt auch als „Stalking“) übermittelt. Die beiden heute diensthabenden Kolleg\*innen sichten alle Meldungen, gleichen mit Hilfe der Dokumentation ab, ob und welche der Betroffenen und der Gefährder\*innen schon einmal früher im System aufscheinen und bereiten die Meldungen auf für eine gemeinsame Konferenz, die um 9 Uhr in der Zweigstelle am Max-Ott-Platz beginnt.

Bei dieser Morgenbesprechung wird mit allen anwesenden Kolleg\*innen (und mit Zoom-Zuschaltung derjenigen in den Regionalstellen) eine erste **Einschätzung der Gefährlichkeit** und der Gewaltdynamik anhand der vorliegenden Informationen durch die Polizei vorgenommen. Gemeinsam erfolgt auch eine Erörterung der Frage, wie eine bestimmte gefährdete Person aufgrund dieser ersten Einschätzungen am besten zu erreichen sein wird. Schließlich werden die Zuständigkeiten verteilt. Die fallführende Kollegin, die sich an diesem Tag mit der gefährdeten Person aus einer Meldung befasst, wird in einem ersten Schritt versuchen, Kontakt aufzunehmen und Vertrauen aufzubauen, um dann auch Beratung und Unterstützung anzubieten und um schließlich eine Möglichkeit für ein persönliches Beratungsgespräch zu schaffen, in welchem weitere Schutzschritte während der Laufzeit eines 14-tägigen Betretungs- und Annäherungsverbotes oder nach einer erfolgten Anzeige eingeleitet werden können.

Die beiden diensthabenden Kolleg\*innen dieses Tages nehmen darüber hinaus die Anrufe der heutigen **Selbstmelder\*innen sowie auch Beobachter\*innen** entgegen, welche oft noch keinen Kontakt mit der Polizei hatten, dennoch aber Gewalt oder bedrohliche Situationen erleben und in einem ersten Schritt darüber sprechen oder einen Termin

Dynamik der Gewaltbeziehung – Gewaltspirale



vereinbaren wollen. Die Kolleg\*innen teilen die Beratungstermine ein und klären auch in diesen Telefonaten bereits die mögliche Gefahr in der Akutsituation ab. **Jeder Beratungsverlauf, jede Intervention (vom Gespräch über die Stellungnahme, vom Antrag auf einstweilige Verfügung an das Bezirksgericht bis zur Prozessbegleitung) wird genau dokumentiert.** In vielen Fällen kommen **Gespräche mit anderen befassen Einrichtungen und Behörden** dazu – mit der Kinder- und Jugendhilfe etwa, der Beratungsstelle für Gewaltprävention, der Exekutive und Justiz, mit Kliniken, mit Einrichtungen, die weiterführende soziale oder psychologische Unterstützung anbieten können, auch mit eventuell vorübergehend Zuflucht bietenden Institutionen.

Parallel zu dieser täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit und zu den gerichtlichen Prozessbegleitungen bei Strafanzeigen erfolgt auf einer weiteren Ebene des Gewaltschutzzentrums die **Kooperationsarbeit** – es finden Arbeitskreise statt, um die Kommunikation zwischen Behörden im Sinne der Gewaltprävention zu verbessern, um Barrierefreiheit zu fördern und die Gewaltschutzarbeit mit dem Ziel der allgemeinen Sensibilisierung immer weiter gesellschaftlich zu verankern. Die Kolleg\*innen sind als Berater\*innen sowie durch Sonderzuständigkeiten in diese Prozesse eingebunden und haben teilweise über viele Jahre eine Expertise entwickelt, die auch an diesem Montag dabei helfen wird, Gewaltspiralen zu durchbrechen, Auswege zu finden und zuversichtlich zu bleiben. Doch was heißt „Gewaltspirale“ eigentlich?

Das Bild der „Gewaltspirale“ hat sich etabliert, um zu verdeutlichen, dass in einer von Machtmissbrauch geprägten Beziehung die Abstände zwischen Gewalttaten immer kürzer werden und ihre Intensität zunimmt. Diese Spirale zu durchbrechen bedeutet: Hinsehen, rechtzeitig erkennen, dass Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden und den Zugang zu dieser Unterstützung schaffen und erleichtern.

Bei allem, was hier beschrieben wird, muss und wird immer wieder die Frage gestellt werden: Warum hört trotz all dieser Maßnahmen die Gewalt nicht auf? Was ist mit den Femiziden in Österreich, was mit den Menschen, die immer wieder in einer von Gewalt geprägten Beziehung weiterleben und nicht die Kraft finden, sich aus solchen Beziehungen zu lösen? Bei aller Berechtigung dieser Perspektive, die notwendigerweise immer im Blick behalten werden muss, sollte der Fokus aber auf eine zweite, ebenso wichtige Frage gelenkt werden: Was wäre, wenn es diese Gewaltschutzarbeit nicht gäbe? Dass durch die Gewaltschutzzentren jedes Jahr eine große Anzahl an Gewaltvorfällen verhindert werden konnte, dass die Gewaltspirale in vielen, ermutigenden Fällen durchbrochen werden könnte – das zeigen nicht zuletzt die **„Follow-up-Gespräche“** mit ehemaligen Klient\*innen, die das Gewaltschutzzentrum standardmäßig nach einigen Monaten durchführt im Sinne einer erneuten Kontaktaufnahme und Nachevaluation. Die Ergebnisse aus diesen Nachbetrachtungen sind vielfach ermutigend und geben uns die Überzeugung und Kraft, das Richtige zu tun.

Gleichzeitig kann unsere Arbeit niemals stehenbleiben und entwickelt auf allen Ebenen ihre Standards fortlaufend weiter. Nur ein Beispiel von vielen ist die erfolgte Verankerung aller notwendigen Erstinformationen zum Gewaltschutzzentrum auch in Leichter Sprache, abrufbar u.a. unter dem Button **„Leichter Lesen“** auf der Homepage aller österreichischen Gewaltschutzzentren.

Dass Gewaltspiralen in den vergangenen Jahren durch rechtzeitig greifende Unterstützung vielfach unterbrochen, dass gewaltvolle (Weiter-)Entwicklungen so auch vielfach verhindert werden konnten, sollte als Motivation, hier anzusetzen und weiterzumachen, nie aus dem Blick geraten.

## MIR KANN DAS NICHT PASSIEREN – ODER DOCH?

### Über die inneren Säulen des Gewaltschutzes



„Mir könnte so etwas nicht passieren, ich würde das nie zulassen“ sind Gedanken, die möglicherweise häufig und bei vielen Menschen auftauchen, wenn sie etwa hören, dass bei einer Nachbarin die Polizei war und deren gewalttätigen Partner der Wohnung verwiesen hat.

Die Vermutung scheint aus einer Position der Stärke kommen: Das eigene Leben fußt – momentan zumindest – auf stabilen Säulen: Gesundheit, ein gutes soziales Netz, ein guter Arbeitsplatz, materielle Sicherheit und der Glaube an die Unverbrüchlichkeit der eigenen

Werte verringern die Verletzlichkeit eines Menschen und geben Sicherheit. Die Distanz zu der Vorstellung, angreifbar zu sein, vielleicht sogar in den eigenen vier Wänden Gewaltopfer zu werden, ist groß, der Gedanke wird schnell abgewehrt.

Wenn einzelne dieser „Säulen“<sup>4</sup> oder sogar das gesamte Lebensgebäude einer Person mit gezielter emotionaler oder körperlicher Gewalt durch einen Menschen aus dem näheren Umfeld erschüttert wurden oder zum Einsturz gebracht worden sind, kommt es oft zu einer Krisensituation, bei der sich die betroffene Person nicht mehr allein aus sich selbst heraus stabilisieren kann, sondern zunächst Hilfe von außen durch Intervention zu Schutz und Sicherheit sowie Stabilisierung benötigt.

Dies gehört zu den wesentlichen Aufträgen in der Arbeit des Gewaltschutzzentrums: Menschen, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen und bedroht sind, intervenierend so lange zu unterstützen, bis die äußere und innere Sicherheit wiederhergestellt ist.

#### **Aber was bedeutet „äußere und innere Sicherheit“?**

Der Begriff der „äußeren Sicherheit“ wurde mit dem Gewaltschutzgesetz und seinen fortlaufenden Verbesserungen im Sinne des Opferschutzes nachvollziehbar; er ist festgeschrieben im Sicherheitspolizeigesetz (Betretungs- und Annäherungsverbot), in der Exekutionsordnung (einstweilige Verfügungen) und in der Strafprozessordnung (u.a. kostenlose Prozessbegleitung für Gewaltbetroffene). Gewalt im sozialen Nahraum und auch bei beharrlicher Verfolgung („Stalking“) kann mithilfe dieser Gesetzgebung und durch rechtzeitiges Eingreifen oft wirksam unterbrochen werden.

Der Verlust der „inneren Sicherheit“ erscheint demgegenüber zunächst schwerer fassbar. Während bspw. die Folgeerscheinung einer Körperverletzung deutlich sichtbare Spuren hinterlässt, wiegen die manchmal unsichtbaren, inneren Erschütterungen der bedrohten und verletzten Person in ihrer gesamten Identität deutlich schwerer, was eine Herausforderung für die weitere eigene Handlungsfähigkeit bedeuten kann. Entsprechend groß ist oft die Ernüchterung gerade jener im Sinne des Schutzes vor Gewalt beteiligten Personen und Behörden, wenn von den Schutzinstrumenten der „äußeren“ Sicherheit nicht konsequent Gebrauch gemacht wird oder gesetzliche Schritte des Schutzes zunächst sogar wieder rückgängig gemacht werden.

Die Erschütterung der inneren Sicherheit Gewaltbetroffener bedeutet auch die Notwendigkeit, „Beratung zu Schutz und

<sup>4</sup>Vergl. Petzold, Hilarion: Integrative Therapie. 3 Bände. 2. Auflage. Junfermann, Paderborn, 2004

Sicherheit“ erheblich weiter zu fassen als die reine Information und Unterstützung von Gewaltbetroffenen im Hinblick auf ihre gesetzlichen Möglichkeiten: Es geht – in jeder einzelnen Beratung neu und oft über mehrmonatige Zeiträume – darum, Gewaltbetroffene so weit zu unterstützen, dass sie in Kenntnis der gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz vor Gewalt ihre Identität als eine eigenständige, schützenswerte wahrnehmen und nicht in das System der machtmisbrauchenden/tatausführenden Person fallen, d.h., wieder unter Aufgabe ihres Selbst versuchen, die Beziehung weiter aufrechtzuerhalten. Insbesondere weibliche Gewaltbetroffene haben in ihrer Biografie oft „erlernt“, dass sie nach einer langen Zeit der psychischen Repressalien, die schließlich häufig in körperliche Gewalt übergehen, immer noch versuchen, Verständnis für die Täterschaft aufzubringen.

Vor diesem Hintergrund geht es in der Beratung oft – neben der direkten „Krisenintervention“ nach einem Gewaltvorfall – um eine gemeinsame Betrachtung verschiedener Lebensbereiche und deren Stabilisierung auch nach der Loslösung aus einer Gewaltbeziehung.

Ein bekanntes und einprägsames Modell von der Identität des Menschen (ursprünglich ein Modell für die integrative Therapie nach H.G. Petzold) beschreibt diese als getragen von 5 Säulen:

<b>Leiblichkeit</b>	<b>Soziales Netzwerk</b>	<b>Arbeit/Leistung/ Freizeit</b>	<b>Materielle Sicherheit</b>	<b>Werte</b>
---------------------	--------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	--------------

Ein Konflikt allein kann die Säulen des Lebens nicht derart ins Wanken bringen, dass Menschen nicht mehr selbst in der Lage wären, ein Problem zu lösen. Gewaltvolle Erfahrungen führen dagegen meist zu stärkeren Erschütterungen und damit in eine Krise: Es wird Hilfe von außen – durch Intervention und Beratung – nötig, um sich wieder zu stabilisieren. Wenn diese Hilfe – im Rahmen von rechtzeitiger Intervention zu Schutz und Sicherheit und weiterführender Beratung – greift, kann verhindert werden, dass ein Trauma entsteht: eine Situation, in welcher sich eine Person nicht mehr aus sich selbst heraus stabilisieren kann, sondern intensiv und längerfristig Hilfe benötigt. Das Modell der „fünf Säulen“ hilft zu entscheiden, in welchem Stadium der Erschütterung sich ein Mensch befindet und welche Hilfestellungen mitbedacht werden müssen, damit Möglichkeiten des Schutzes vor Gewalt wirksam umgesetzt werden können.

Das Beispiel der Klientin Frau B. soll im Folgenden illustrieren, wie Gewalterfahrung diese unterschiedlichen Bereiche bzw. „Säulen“ erschüttern kann und in die Krise führt. Diese Erfahrung zeigt sich als ein vielschichtiges Problem, dessen Lösung einerseits gute Kenntnis gesetzlicher Schutzmöglichkeiten und Instrumentarien der standardisierten Gefahrenreinschätzung verlangt, andererseits aber auch immer wieder ein Verständnis der Gesamtsituation der Betroffenen erfordert.

### **Die fünf „Säulen“ der Frau B.**

**Leiblichkeit:** *„Ich habe überall Schmerzen...“*  
*Nach wiederholten Schlägen und Bedrohungen durch ihren Lebensgefährten hat Frau B. die Polizei gerufen; ihrem Lebensgefährten wurde von der Polizei ein Betretungsverbot für die Wohnung und ein Annäherungsverbot (100 Meter) ausgesprochen. Frau B. ist erleichtert, dass er weg ist: Durch das ständige Geschrei litt sie unter Schlafentzug, musste sich Beruhigungsmittel verschreiben lassen, ist immer erschöpft vor Angst und Schlaflosigkeit, was ihr auch deutlich anzusehen ist. Sie lässt sich auch nach dem letzten Vorfall nicht krankschreiben aus der weiteren Angst, ihren neuen Arbeitsplatz zu verlieren.*

Die Gefährdung sowie die Verletzung und ihre daraus resultierende Erschöpfung führt bei Frau B. zu der Angst, dass eine weitere „Säule“ ihres Lebens in Gefahr geraten könnte: